

GEMEINDE ERNSGADEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN/ILM

TEIL E. BEGRÜNDUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 32 „GRUNDSCHULE ERNSGADEN“

FASSUNG VOM: 16.12.2025

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Ernsgaden

Hauptstraße 6
85119 Ernsgaden

Tel.: 08452 980
Fax: 08452 98842
Mail: rathaus@ernsgaden.de

ENTWURFSVERFASSER:

Schwarzplan
Architektur, Stadtplanung
Theresienstraße 66
80333 München

Tel. 089 / 4900 1946
Fax 089 / 4900 1836
e-mail info@schwarzplan-muc.de

Inhaltsverzeichnis:	Seite
I. Allgemeines.....	3
1. <u>Geltungsbereich.....</u>	3
2. <u>Anlass, Ziel und Zweck der Planung.....</u>	4
3. <u>Bauleitplanverfahren.....</u>	4
II. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 32	6
„Grundschule Ernsgaden“	
1. <u>Planungsrechtliche Ausgangslage.....</u>	6
1.1 Flächennutzungsplan.....	6
1.2 Regionalplan Ingolstadt RP 10.....	6
1.3 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP).....	7
1.4 Bestehende Rechtsverhältnisse.....	8
1.5 Besitz- und Eigentumsverhältnisse.....	8
2. <u>Städtebauliche Situation.....</u>	9
2.1 Lage und bestehende Strukturen im Umfeld.....	9
2.2 Altlasten.....	9
2.3 Denkmalschutz.....	9
2.4 Klimaschutz.....	9
3. <u>Infrastruktur.....</u>	10
3.1 Verkehrerschließung.....	10
3.2 Versorgung, Entsorgung.....	10
3.3 Wasserwirtschaft.....	10
3.3.1 Schmutzwasser.....	10
3.3.2 Niederschlagswasser.....	10
4. <u>Städtebauliches Konzept.....</u>	11
4.1 Städtebaulicher Entwurf.....	11
4.2 Art der baulichen Nutzung.....	11
4.3 Maß der baulichen Nutzung.....	11
4.4 Bauweise.....	11
5. <u>Auswirkungen der Planung.....</u>	12
6. <u>Alternative Planungen.....</u>	12

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Zentrum von Ernsgaden, ca. 120 m südlich der katholischen Pfarrkirche St. Laurentius, zwischen Schulstraße und Kapellenweg. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Fl.-Nr. 95, Gemarkung Ernsgaden.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 6.290 m².

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Süden: durch die Nordgrenze des Kapellenweges Fl.-Nr. 98/8,

Im Westen: durch die Ostgrenze der Straße „Am Kindergarten“ Fl.-Nrn. 1/5 und 1/9,

Im Osten: durch die Westgrenze der Schulstraße Fl.-Nr 95/1,

Im Norden: durch die Südgrenze der Fl.-Nr. 66/4.



Abb. 1 Luftbild des Plangebietes (o.M)
Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

2.**Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Schülerzahlen an der Grundschule in Ernsgaden sowie des bundesweit verankerten Rechtsanspruches auf eine offene Ganztagesbetreuung, der ab dem 01.09.2026 in Kraft tritt, ergibt sich ein zwingender Bedarf an einer zeitnahen Erweiterung der schulischen Einrichtungen in Ernsgaden. Mit der Einführung dieses Rechtsanspruchs ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler das Angebot der ganztägigen Betreuung in Anspruch nehmen wird. Um den daraus resultierenden zusätzlichen Raumbedarf decken und den Bildungs- und Betreuungsauftrag weiterhin erfüllen zu können, ist es erforderlich, zeitnah geeignete bauliche Maßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen der Prüfung baulicher Erweiterungsoptionen wurde daraufhin eine Aufstockung der bestehenden Schulgebäude ins Auge gefasst. Somit kann auf zusätzliche Versiegelung des Grundstückes verzichtet werden. Diese Aufstockung wurde allerdings durch die untere Bauaufsichtsbehörde als nicht genehmigungsfähig eingestuft.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Erweiterung der Grundschule und zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sieht sich die Gemeinde Ernsgaden daher veranlasst, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsgaden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 "Grundschule Ernsgaden".

Mit diesem Instrument der Bauleitplanung wird die Grundlage geschaffen, die bestehende Schulinfrastruktur bedarfsgerecht zu erweitern und damit die zukünftige Versorgung mit Unterrichts- und Betreuungsplätzen langfristig sicherzustellen.

Ziel bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Grundschule Ernsgaden“ ist es, den zusätzlichen Raumbedarf der Grundschule zu decken.

Der Bebauungsplan verfolgt den Zweck, für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Neuordnung zu schaffen.

3.**Bauleitplanverfahren**

Da es sich bei dem Bebauungsplan um eine Maßnahme der Nachverdichtung handelt, kann das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB angewandt werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach kann von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Be-

teiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Rahmen der Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.“

Es entfallen im beschleunigten Verfahren die Umweltprüfung, der Umweltbericht, die Angabe der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen und die zusammenfassende Erklärung.

Von einer Überwachung nach § 4c BauGB kann ebenfalls abgesehen werden. Ebenso sind keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

II. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Grundschule Ernsgaden“

1. Planungsrechtliche Ausgangslage

1.1 Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan wird entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan für die Gemeinde Ernsgaden entwickelt. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Baufläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Feuerwehr, Schule und Kindergarten dargestellt.



Abb. 2 Auszug aus rechtskräftigem Flächennutzungsplan (o.M)
Quelle: Gemeinde Ernsgaden

1.2 Regionalplan Ingolstadt RP 10

Die Gemeinde Ernsgaden liegt in der Planungsregion 10, Ingolstadt und ist dem Allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet (RP 10 Karte 1 Raumstruktur).

Folgende Ziele und Grundsätze sind zu beachten:

Es ist anzustreben, dass sich die Gemeinden im Interesse einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung in ihrer ökologischen, soziokulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung organisch weiterentwickeln. (RP 10 Raumstruktur 2.2.1(G)).

Der allgemeine ländliche Raum soll in seinen spezifischen Eigenschaften gestärkt und als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum entwickelt werden (RP 10 Raumstruktur 2.3.1.1 (G)).

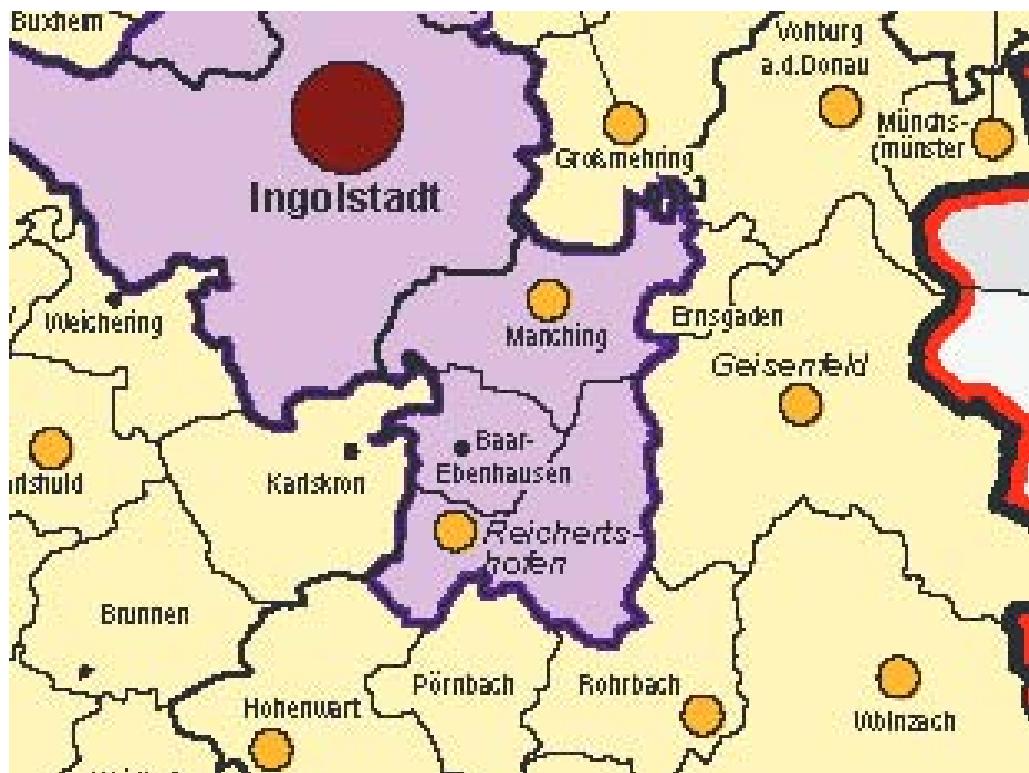


Abb. 3 Auszug aus Karte 1 „Raumstruktur“ (o.M)
Quelle: Regionalplan 10 Ingolstadt (Stand Dez. 2022)

Grund- und Hauptschulen und Teilhauptschulen sollen so weit wie möglich erhalten werden. (RP 10 Soziale und kulturelle Infrastruktur 8.3.1.3 (Z))

Den Grundsätzen und Zielen der Regionalplanung kommt die Gemeinde Ernsgaden mit Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche "Grundschule Ernsgaden" nach.

1.3

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Die Gemeinde Ernsgaden wird im LEP 2023 dem Verdichtungsraum um Ingolstadt zugeordnet.

Folgende Ziele und Grundsätze sind zu beachten:

Verdichtungsräume sollen so entwickelt und geordnet werden, dass

- *sie bei der Wahrnehmung ihrer Wohn-, Gewerbe – und Erholungsfunktionen eine räumlich ausgewogene sowie sozial und ökologisch verträgliche Siedlungs- und Infrastruktur gewährleisten,*
- *Missverhältnissen bei der Entwicklung von Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstrukturen entgegengewirkt wird,*
- *sie Wohnraumangebot in angemessenem Umfang für alle Bevölkerungsgruppen sowie die damit verbundene Infrastruktur bereitstellen (2.2.7 (G)).*

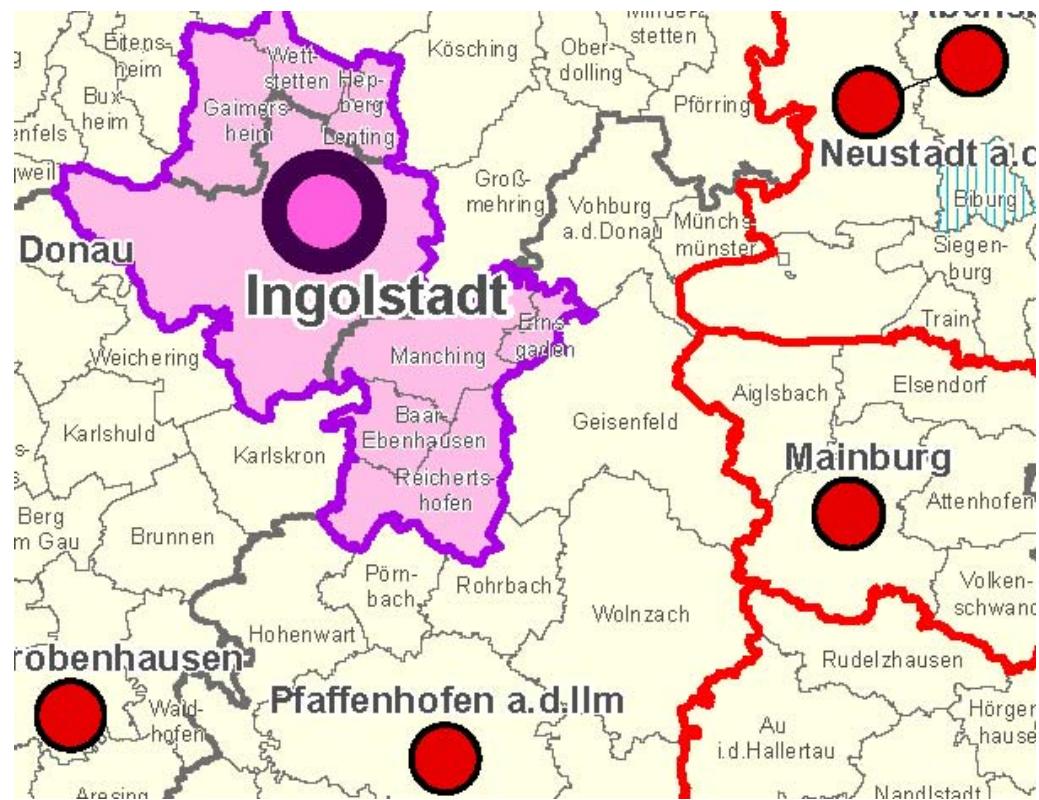


Abb. 4 Auszug aus „Strukturkarte“ (o.M)
Quelle: LEP 2023 (Stand Mai 2020)

Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen einschließlich der Versorgung mit Ganztagsangeboten, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teirläufen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. (8.3.1 (Z)).

Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Schulen und außerschulischen Bildungsangeboten beitragen.

Im ländlichen Raum sollen Grundschulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen erhalten bleiben. (8.3.1 (G)).

Den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern kommt die Gemeinde Ernsgaden mit Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche "Grundschule Ernsgaden" nach.

1.4 Bestehende Rechtsverhältnisse

Für das Planungsgebiet existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

1.5 Besitz- und Eigentumsverhältnisse

Das zu überplanende Grundstück, Fl.-Nr. 95, Gemarkung Ernsgaden, ist im Besitz der Gemeinde Ernsgaden.

2. Städtebauliche Situation

2.1 Lage und bestehende Strukturen im Umfeld

Das Plangebiet liegt südlich des Zentrums von Ernsgaden. Nördlich schließt der Friedhof der katholischen Pfarrkirche St. Laurentius und ein Spielplatz direkt an das Plangebiet an. Westlich der bestehenden Grundschule grenzt der Kindergarten Mondschausk'l und eine Kinderkrippe an. Südlich und östlich des Plangebietes besteht eine kleinteilige Bebauungsstruktur mit Einzelhäusern.

2.2 Altlasten

Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind in diesem Gebiet nicht bekannt.

Sollten im Bereich des Bebauungsplanes Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige Untergrundverunreinigungen bekannt sein bzw. bekannt werden, sind das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und das Landratsamt Pfaffenhofen zu informieren.

2.3 Denkmalschutz

Bodendenkmäler:

Das Planungsgebiet grenzt an folgendes Bodendenkmal an:
Siedlung und Bestattungsplatz vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung (Aktennummer D-1-7235-0275).

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Baudenkmäler:

In der Nähe des Plangebietes befindet sich folgendes Baudenkmal:

D-1-86-116-1: Kath. Pfarrkirche St. Laurentius, verputzte, reich gegliederte Saalkirche mit eingezogenem, halbrund geschlossenem Chor und seitlichen Turm mit Spitzhelm, Langhaus mit Bretter-Balkendecke, Chor mit kreurippengewölbtem Vorchor und Apsis, neuromanisch, 1887-89; mit Ausstattung

Auf die besonderen Schutzbestimmungen der Art. 4-6 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) wird hingewiesen.

2.4 Klimaschutz

Unter den textlichen Hinweisen Ziffer 6 wird ausdrücklich auf regenerative Energiequellen und eine energiesparende Bauweise hingewiesen.

3. Infrastruktur

3.1 **Verkehrserschließung**

Das Plangebiet wird von Osten über die Schulstraße sowie von Süden über den Kapellenweg erschlossen.

3.2 **Versorgung, Entsorgung**

Die Versorgung des Baugebietes mit Wasser, Elektrizität, Telekommunikation und Kanalisation liegt in den vorhandenen Erschließungsstraßen. Durch die geplante Baumaßnahme wird an den Sparten keine Veränderung vorgenommen.

3.3 **Wasserwirtschaft**

3.3.1 **Schmutzwasser**

Das geplante Baugebiet wird gemäß § 55 WHG im Trennsystem entwässert. Anfallendes häusliches Schmutzwasser wird an die bestehende Vakuumkanalisation der Gemeinde Ernsgaden angeschlossen. Über diese wird das Schmutzwasser zur Kläranlage der Stadt Vohburg geleitet und dort biologisch gereinigt.

3.3.2 **Niederschlagswasser**

Zusätzlich unverschmutztes Niederschlagswasser ist breitflächig zu versickern. Für eine erlaubnisfreie Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser sind die Anforderungen der „Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser“ (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung-NWFreiV), die hierzu eingeführten Technischen Regeln (Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser, TRENGW) und das Arbeitsblatt DWA-A 138 (Planung, Bau u. Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser), in den jeweils aktuellen Versionen, zu beachten.

4. **Städtebauliches Konzept**

4.1 **Städtebaulicher Entwurf**

Für die Erweiterung der Grundschule am bestehenden Standort in Ernsgaden ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Das Baufenster des Schulgrundstückes wird großzügig ausgelegt, damit zukünftige Änderungen und Erweiterungen der Baustruktur ohne erneute Änderung der Bauleitplanung erfolgen können. Stellplätze, Garagen und Carports sowie untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO dürfen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. Somit wird eine optimale Ausnutzung des Grundstückes erreicht. Vorhandene Grünstrukturen sind so weit wie möglich zu erhalten.

4.2 **Art der baulichen Nutzung**

Als Art der Nutzung wird eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule mit Sportstätten“ festgesetzt. Es sind nur folgende Nutzungen zulässig: Schul- und Bildungsgebäude, Schulzwecken dienende ergänzende Gebäude und alle sonstigen dazugehörigen Anlagen, Sportanlagen und Freiflächen, Stellplatzanlagen und Fahrradabstellplätze, Nebenanlagen und Ver- und Entsorgungsanlagen.

4.3 **Maß der baulichen Nutzung**

Das Maß der baulichen Nutzung wird über die Grundflächenzahl (GRZ) und die Wandhöhe festgesetzt. Die GRZ von maximal 0,5 lässt eine Überbauung von 50 % des Grundstückes zu. Auch unter Berücksichtigung der zulässigen Überschreitung der GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO werden somit ausreichend große Flächen von der Bodenversiegelung freigehalten.

4.4 **Bauweise**

Es wird gemäß § 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 4 BauNVO als „abweichende“ Bauweise (-a-) eine offene Bauweise mit zulässiger Gebäudelänge über 50,0 m festgesetzt.

Gebäude müssen mit seitlichem Grenzabstand errichtet werden. Die Gebäudelänge darf 50 m jedoch überschreiten.

5.

Auswirkungen der Planung

Kleinklimatisch sind durch die geplante Aufstockung des bestehenden Schulgebäudes keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Da zusätzliche Flächenversiegelungen nicht vorgesehen sind, sind auch keine Temperaturerhöhungen zu erwarten. Lediglich mit geringfügigen Änderungen der örtlichen Windverhältnisse muss durch die Aufstockung des Schulgebäudes gerechnet werden.

6.

Alternative Planungen

Weitere Standorte für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule mit Sportstätten wurden nicht untersucht, da die Erweiterung der Grundschule auf dem bestehenden Schulgrundstück erfolgt.

aufgestellt München, den 16.12.2025
14.10.2025

.....
Guido Schwarz

Architekt, Stadtplaner SRL
Theresienstraße 66
80333 München

Tel. 089 / 4900 1946
Fax 089 / 4900 1836
e-mail info@schwarzplan-muc.de

.....
Hubert Attenberger

1. Bürgermeister
Gemeinde Ernsgaden